FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Frischer Wind für die Energiewende

Wer in seinem Autohaus auf die Energiekostenbremse treten möchte, sollte unbedingt die aktuellen Förderprogramme und bestimmte Termine beachten, rät Energie-Experte Erich Koller.

LED, Blockheizkraftwerke, Photovoltaik etc. sind „trendy". Und trotz derzeit günstiger Spritpreise wächst die Zahl der Ladestationen für E-Fahrzeuge. Die Energiewende im Autohandel ist in vollem Gang. Investierten vor wenigen Jahren allenfalls „grüne Idealisten" in solche Technologien, ergibt sich heute immer öfter diese Ideal-Kombination: Ökologisches Handeln plus ökonomischer Erfolg durch schnelle Amortisationszeiten. Damit Letzteres noch attraktiver wird, gibt es definierte Fördermöglichkeiten. Dabei muss unterschieden werden nach den Programmen für KMU (kleine und mittlere Unternehmen) und denen für Nicht-KMU. Ein Überblick.

Fördermöglichkeiten für KMU

Ob Ihr Autohaus ein KMU oder ein Nicht-KMU ist, zeigen Ihnen die entsprechenden Definitionen *(siehe Kasten „Kriterien für KMU)*. In diesem Kapitel geht es zunächst um die Fördermöglichkeiten für KMU.

Maßgeblich unterstützt werden Investitionen von KMU durch staatliche Zuschüsse und verbilligte Kredite:

- von der Bafa (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, www.bafa.de),
- von der staatlichen KfW Bank (unter www.kfw.de),
- von wenigen Bundesländern (NRW progres, BW Klimaschutzprogramm).

Das wachsende Interesse an Energieeffizienzmaßnahmen illustrieren die Antragszahlen des Bafa-Programms Querschnitttechnologien mit 30 Prozent Zuschuss: 2012 waren es erst 59 Anträge, 2013 schon 1.035 Anträge und 2014 sogar stolze 26.685 Anträge! Insbesondere die zum April 2015 *beendete* Förderung der Umstellung auf LED als Einzelmaßnahme hatte für den enormen Zuwachs gesorgt.

Einzelmaßnahmen: Künftig gibt es diesen Zuschuss bei einer Investitionssumme von 2.000 bis 30.000 € noch für:

KRITERIEN FÜR KMU

Ihr Unternehmen ist ein „KMU", wenn Sie weniger als 250 Mitarbeiter und weniger als 50 Mio. € Umsatz haben (oder wenn mehr Umsatz, dann weniger als 43 Mio. € Bilanzsumme). Aber es sind einzurechnen: Partnerunternehmen anteilig (25 – 50 % der Anteile); verbundene Unternehmen zu 100 % (Mehrheit der Anteile, konsolidierter Jahresabschluss erforderlich).

Fotos: Doc Rabe Media, Fotolia, Winzer

- Elektrische Motoren und Antriebe sowie Pumpen,
- Ventilatoren und Wärmerückgewinnung bei raumlufttechnischen Anlagen,
- Drucklufterzeugung und Wärmerückgewinnung,
- Wärmedämmung von Leitungen und Bauteilen.

Systemische Optimierung: Bei dieser wird eine Kombination aus mehreren dieser Einzelmaßnahmen (einschließlich der Umstellung auf LED!) ab einer Investition von 30.000 € bis 330.000 € mit 30 Prozent bezuschusst. Für die Beantragung ist ein Energieeinsparkonzept durch einen zugelassenen Berater gefordert. Dazu bietet sich – wie vor jeder energetischen Maßnahme – die *„Energieberatung Mittelstand“* an, bei der die Bafa 80 Prozent der Kosten übernimmt. Auch Betriebe, die bereits eine KfW-Energieberatung durchgeführt haben, können diese Beratung beantragen, die jetzt nach DIN 16247 Energiedienstleistungsgesetz durchzuführen ist.

Neu ab 1. 7. 2015: KfW-Tilgungszuschuss. Die KfW fördert die Sanierung und Errichtung von Nichtwohngebäuden mit einem Tilgungszuschuss, wenn KfW-Standards erreicht werden *(Programminhalte siehe Kasten „Neu: KfW-Tilgungszuschuss“)*.

NEU: KFW-TILGUNGSZUSCHUSS

Ab 1. 7. 2015 gibt es vom KfW einen Tilgungszuschuss von bis zu 15 % für die Sanierung und Errichtung von Nichtwohngebäuden. Die Programminhalte:

- Dämmung von Wänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen;
- Erneuerung und Aufbereitung von Fenstern, Vorhangfassaden, Außentüren und Toren (inkl. Ladestellen);
- Maßnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes;
- Einbau, Austausch oder Optimierung raumluft- und klimatechnischer Anlagen inkl. Wärme-/Kälterückgewinnung und Abwärmenutzung;
- Erneuerung und/oder Optimierung der Wärme-/Kälteerzeugung, -verteilung und -speicherung inkl. Kraft-Wärme- bzw. Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlagen;
- Austausch und/oder Optimierung der Beleuchtung;
- Einbau oder Optimierung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie der Gebäudeautomation;

Auch die Neuerrichtung energieeffizienter gewerblich genutzter Gebäude, die das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses 55 oder 70 erreichen, fällt unter dieses Programm. Zur Berechnung und Bestätigung der Einsparungen ist ein KfW-Sachverständiger aus der Expertenliste (www.energie-effizienz-experten.de) hinzuzuziehen.

SINNVOLLE MASSNAHMEN UND ABLAUF:

1. Energieberatung Mittelstand der Bafa nach DIN 16247 Energieaudit mit 80 % Zuschuss bis 8.000 € Beratungskosten.
2. Energieeinsparkonzept für den Bafa-Zuschuss 30 % „systemische Optimierung" für: Beleuchtung, Druckluft, Umwälzpumpen der Heizung, raumlufttechnische Anlagen. Durchführung durch einen Berater der Bafa-Beraterliste.
3. Gutachten für den KfW-Tilgungszuschuss bis 15 % für bauliche Maßnahmen: Dämmung, Fenster, Tore, aber auch Heizung, BHKW, Klimaanlagen.
4. Für Neubauten mit KfW 55 und 70: Durchführung durch einen Experten aus der Beraterliste: www.energie-effizienz-experten.de, mit der Berechtigung, Energieausweise für Nichtwohngebäude auszustellen.

Fazit: Mit dem neuen zusätzlichen Förderangebot der KfW ist nun eine komplette Sanierung von Betrieben, inkl. baulicher Maßnahmen, Heizungen und BHKW mit Hilfe von staatlichen Zuschüssen möglich. Dabei sollte man immer strukturiert vorgehen *(siehe oben Kasten „Sinnvolle Maßnahmen und Ablauf")*.

Abschließend sei angemerkt, dass bei der Kraftwärmekoppelung erhebliche Änderungen bei der Vergütung für den produzierten Strom ab 2016 angekündigt sind. Aufgrund der oben beschriebenen Förderung ab 1.7. (in NRW gelten noch wesentlich höhere Fördersätze) sollte die Investition in ein BHKW noch in diesem Jahr überlegt werden.

Fördermöglichkeiten für Nicht-KMU

Wird die Pflicht zum Energieaudit für „Nicht-KMU" *(Definition siehe Kasten rechts)* eher eine Belastung oder eher eine Chance? Der 5. Dezember 2015 rückt näher, bis dahin müssen Nicht-KMU ein Energieaudit nach DIN 16247 durchführen, alternativ kann ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 eingeführt werden. So schreibt es das „Energiedienstleistungsgesetz" vor, welches zwar Bußgelder für die Nichtbeachtung vorsieht, aber keine Pflicht, Maßnahmen umzusetzen. Die wichtigsten Merkmale des Energieaudits sind:

- Es ist mindestens 90 Prozent des gesamten Energieverbrauchs zu erfassen.
- Filialbetriebe müssen in einer repräsentativen Anzahl und in „Clustern" (z. B. Betriebe mit Lackiererei, Betriebe ähnlicher Größe und Baujahre) untersucht werden.
- Der Berater muss in der Bafa-Liste für Energieauditoren gelistet sein.
- Das Energieaudit ist nach vier Jahren zu erneuern.

Für viele Unternehmen bietet diese Verpflichtung aber auch die Chance, den Kostenfaktor Energie zu durchleuchten und mit Hilfe der staatlichen Fördermaßnahmen die Energiekosten erheblich zu senken. Das Bafa-Programm Querschnitttechnologien bietet für Unternehmen bis 500 Mitarbeiter und 100 Mio. € Umsatz einen Zuschuss von 20 Prozent für ein Maßnahmenpaket aus den Bereichen:

- Beleuchtung,
- Elektrische Motoren und Antriebe,
- Pumpen,
- Ventilatoren und Wärmerückgewinnung bei raumlufttechnischen Anlagen,
- Drucklufterzeugung und Wärmerückgewinnung.

Das dafür erforderliche Energieeinsparkonzept eines Bafa-Beraters wird mit 3.000 € bezuschusst. Bis zu 100.000 € Zuschuss werden gewährt und somit eine Investition von z. B. 500.000 € mit 20 Prozent Zuschuss erleichtert.

Für alle Unternehmen gilt das neue Programm der KfW, das ab 1.7.2015 eine Komplettsanierung, aber auch die Neuerrichtung von Betrieben mit bis zu 15 Prozent Tilgungszuschuss und günstigen Krediten fördert *(siehe Kasten „Neu: Kfw-Tilgungszuschuss")*.

Fazit: Der 5. Dezember 2015 erscheint noch fern, es ist jedoch der Stichtag, ein Energieaudit nach DIN 16247 durchgeführt zu haben. Es besteht keine Pflicht, Maßnahmen durchzuführen, es besteht aber die Chance, mit dem Rückenwind der Zuschüsse von Bafa und KfW die Energiekosten des Unternehmens erheblich zu senken.

Erich Koller ■

KRITERIEN FÜR NICHT-KMU

Ihr Unternehmen ist ein „Nicht-KMU", wenn Sie mehr als 250 Mitarbeiter haben. Dazu zählen Lohn- und Gehaltsempfänger, anteilig Teilzeitbeschäftigte, nicht die Auszubildenden. Bei weniger als 250 Mitarbeitern, wenn der Umsatz mehr als 50 Mio. € und die Bilanzsumme gleichzeitig mehr als 43 Mio. € betragen. Dazu sind Umsatz und Mitarbeiter aus Partnerunternehmen (25 – 50 % Anteile) anteilig hinzuzurechnen, und von verbundenen Unternehmen (Mehrheit der Anteile, konsolidierter Jahresabschluss) zu 100 Prozent. Unternehmen der Kfz Branche erreichen diese Kriterien:

- in einem Haus,
- mit Filialen, Partner- oder verbundenen Unternehmen,
- bei Übernahmen anderer Betriebe, wenn die „Nicht-KMU"-Kriterien 3 Jahre nacheinander erfüllt werden.

Erich Koller ist beratender Ingenieur für Energie und Bau und hat bisher 300 Autohäuser beraten. Er ist bei der Bafa und KfW zugelassen als Energieauditor nach DIN 16247, für das Programm Energieberatung Mittelstand; außerdem gelistet in der Liste www.energie-effizienz-experten.de.

Kontakt: erko@energie-effektiv.com; www.energie-effektiv.com